Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten

Häuser sind die Perlen der Heimat. Hier der winterliche Kunstkaten in Ahrenshoop an der Ostsee.

Grüße zum Weihnachtsfest 2022 und zum Jahreswechsel 2022/23

Auch dieses Jahr wünschen wir unseren Leserinnen und Lesern sowie allen Mitgliedern, Freunden und Förderern der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V. ein friedvolles, besinnliches, besonders aber gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, glückliches und friedvolles Jahr 2023.

Der Jahreswechsel 2022/23 bietet traditionell einen willkommenen Anlass, auch unseren Rechtsanwälten, Verwaltern, Beratern und Helfern in den Haus & Grund-Ortsvereinen herzlich zu danken. Viele von ihnen tragen durch den persönlichen ehrenamtlichen Einsatz über Jahre hinweg zum Erhalt unserer Haus & Grund-Vereine sowie des Landesverbandes bei.

Besondere Grüße richten sich jedoch an unsere treuen Haus & Grund-Mitglieder im Land. Wir blicken im Jahr 2022 auch auf das fast 33-jährige Wiederaufleben des Verbandes sowie das regelmäßige Erscheinen unseres Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ zurück. Nach wie vor bleibt das Magazin das Bindeglied zwischen dem Haus & Grund-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, den Vorständen der Ortsvereine sowie unseren Mitgliedern.

Durch Ihre Mitgliedschaft als organisierte Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer können wir gemeinsam für die Ziele unserer Rechte sowie der Freiheit eintreten. Stark nachgelassen hat jedoch die konkrete Beteiligung unserer Leserschaft an der Zusendung von Beiträgen, Fotos, Infos oder Kritiken von Situationen, gegen die wir uns gegenüber der Gesellschaft öffentlich stemmen müssen. Helfen Sie durch zugesandte Beiträge und Fotos an die Redaktion mit, nicht nur aus dem Vereinsleben, sondern auch in regionalen Beiträgen zu berichten, wo bei Ihnen gegebenenfalls „der Schuh drückt“! Selbst kleine Hinweise von Beispielen helfen mit bei der redaktionellen Gestaltung unseres Magazins. Nur so können wir weiterhin die Rechte des privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums im Land verteidigen.

Ihr geschäftsführender Vorstand
Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Präsident Lutz Heinecke,
Vizepräsidenten
Thomas Kowalski und Ingo Ziola,
Schatzmeister Wolfgang Hasselfeldt,
LV-Sprecher und Redakteur des
Haus & Grund Magazins Erwin Mantik

HAUS & GRUND SCHWERIN BERICHTET

Großer Zulauf zur öffentlichen Informationsveranstaltung 2022

Der Schweriner Ortsverein hatte seine Haus & Grund-Mitglieder und Gäste Ende Oktober 2022 in den Saal vom „Treffpunkt Nord“ in der Wismarschen Straße eingeladen.

Die Themen waren dieses Jahr relativ breit gefächert. Schwerpunkte waren natürlich die besonderen Themen zur Energiekrise 2022. Allgemein hatten bereits im Vorfeld der Veranstaltung diverse Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Anfragen ihre großen Besorgnisse und Unsicherheiten zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung eingebracht. Das war sicherlich auch ein Grund der enormen Beteiligung.

Als Versammlungsleiter begrüßte Erwin Mantik die zahlreich erschienenen Mitglieder, den neugewählten Schweriner Vorstand sowie Gäste aus der Stadt und dem Umland. Vorgestellt wurde den Teilnehmern zunächst der junge Rechtsanwalt Leon Fritz, der als Nachfolger der langjährigen Vereinsvorsitzenden Frau Rechtsanwältin Monika Rachow die Rechtsberatungen vor Ort jeweils mittwochs übernehmen wird. Er selbst gab Auskunft über sein berufliches Wirken in Schwerin und konnte sofort einen erstaunlich vertrauensvollen Kontakt zu den Anwesenden aufnehmen. Damit behält Haus & Grund Schwerin durchgängig seine Rechtsberatungs-Angebote für Mitglieder, die übrigens montags weiterhin vom Rechtsanwalt Lutz Heinecke betreut werden.

1. Im ersten Fachbeitrag referierte Peter Kowalk vom Schweriner Vorstand zu den neu verhandelten Rahmenverträgen der Energielieferungen unserer Mitglieder von den Stadtwerken Schwerin, welche bis auf weiteres die Fortsetzung der Belieferung unserer Mitglieder mit Gas und Strom zu vergleichsweise moderaten Preisen zusichert.

2. Es folgte Rechtsanwalt Leon Fritz mit seinem Vortrag zum Mietrecht, der ebenfalls die Krisensituation betraf: „Mieter wollen nicht eine (erhöhte) Betriebskosten-Vorauszahlung leisten – was können Vermieter dagegen tun?“ Er beantwortete abschließend mehrere Anfragen der zur Sache besorgten Haus & Grund-Mitglieder.

3. Zunehmend entwerfen unsere Politiker „moderne Bandwurmworte“, die als Wortschwall einen ganzen Themenblock abbilden sollen. So referierte Manfred Engel vom Schweriner Vorstand über die „Mittelfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung“ (Ein Wort!) vom 23. September 2022 und deren neuen „Auflagen für Vermieter“. Es ging hier um Regelungen technischer Energieeinsparmaßnahmen in Gebäuden und Verpflichtungen zur Umsetzung von Energiemanagementsystemen sowie Bereiche der Energieeinsparung, dem Energiepreis und Energieverbrauch, der Gaswirtschaft, den Heizkosten etc.

>>>

Traurig macht uns, dass die Bundesregierung nicht mit einer Verbesserung der Situation rechnet und vielmehr davon ausgeht, dass Reduzierungen der Gas-Liefermengen langfristig drohen.

4. Über die neuen Formen der künftigen CO_2-Abgaben bei Heizkosten informierte Erwin Mantik. Thema: „Das müssen Mieter und Vermieter künftig anteilig bezahlen“. Aufgrund der hohen Energiepreissteigerungen sollte seiner Meinung nach die CO_2-Abzocke beim Heizen zumindest in der Krisenphase ausgesetzt werden, da in dieser Krise der CO_2-Preis kaum einen ökologischen Steuereffekt beeinflussen kann, den Staat nur reicher und damit den gesamten Komplex des Wohnens auch für Mieter teurer werden lässt.

Abschließend wurden aktuelle Fragen von Teilnehmern zum gesamten Komplex der „Energiekrise“ und den daraus resultierenden Unsicherheiten rund um den Immobiliensektor gestellt.
Die Mehrzahl der Fragen deutete darauf hin, dass sich unsere Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer finanziell große Zukunftssorgen machen, da die sich häufig ändernden politischen Ansagen und gesetzlichen Anforderungen von Bund und Land sachlich und logisch nur noch selten nachvollzogen werden können. Das führt inzwischen zu einer deutlichen Abneigung und zu massiven Vertrauensverlusten in die Politik. Wohl auch ein Grund, dass in den letzten zwei Jahrzehnten kaum so großer Zulauf auf den „Öffentlichen Infoveranstaltungen von Haus & Grund“ erreicht wurde wie in 2022.

Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern

Mitglied werden bei Haus & Grund M-V

Gemeinsam sind wir stark!
Sprechen Sie mit Ihren netten Nachbarn, ob diese ebenfalls Mitglied in unserer Eigentümerschutzgemeinschaft werden möchten.

ZUKUNFTSVISION RATIONALER WÄRMEENERGIE-ERZEUGUNG

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern besuchte Kernfusions-Forschungsanlage in Greifswald

Wendelstein 7-X, die weltweit größte und modernste Fusionsforschungsanlage ihrer Bauart, ging Ende 2015 im Teilinstitut Greifswald des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik in Betrieb.

Eine Gruppe interessierter Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer aus Mecklenburg-Vorpommern (Foto) besuchte die Anlage, um sich vor Ort bei den Forschern zu erkundigen, welche Vorteile sich aus deren Arbeit in der weiteren Perspektive für die Wärmeerzeugung ergeben. Insbesondere das Interesse, eine autarke, kostengünstige Energieform vor Ort zu produzieren, erweckt die Neugierde unserer Haus & Grund-Mitglieder.

Zunächst wurden uns in einem Einführungsvortrag von dem österreichischen Forscher Markus Wappel die Grundlagen des Projektes erläutert. Er erklärte, das Ziel der theoretischen und experimentellen Grundlagenforschung sei die Entwicklung eines Fusionskraftwerkes, das – nach dem Vorbild der Sonne – aus der Verschmelzung von Wasserstoffkernen zu Helium ungeheure Wärme-Energie erzeugt. Wenn es gelingt, diesen Prozess für die Energiegewinnung auf der Erde nutzbar zu machen, steht eine sichere, saubere und nahezu unerschöpfliche Energiequelle zur Verfügung. Aus diesem Grund interessierte es unsere Haus & Grund-Mitglieder, mehr zu erfahren, wann und in voraussichtlich welcher Form das Ziel einer beständigen, nahezu klimaneutralen Wärmeproduktion erreichbar wäre. Doch der Weg zur technisch beständigen Nutzung scheint noch weit zu sein.

Die Fusionsforschung konzentriert sich in Greifswald auf den Anlagentyp Stellarator. Dieser schließt ein extrem dünnes, elektrisch geladenes Wasserstoffgas – ein sogenanntes Plasma – in Magnetfeldern ein. Das Magnetfeld des Stellarators Wendelstein 7-X wird durch komplex geformte supraleitende Magnete erzeugt. Diese formen einen Magnetfeldkäfig, in dem wenige tausendstel Gramm Wasserstoffgas auf Temperaturen bis zu einhundert Millionen Grad aufgeheizt werden. Jeder Feststoff als Behältnis würde an-

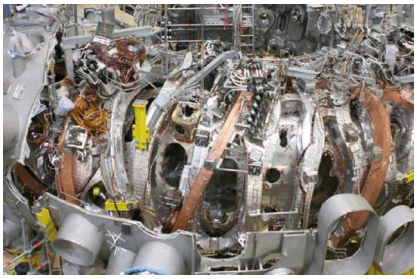

sonsten verdampfen. Unsere Haus & Grund-Teilnehmer konnten sich über die umfangreichen Umbauarbeiten im und am Plasmagefäß überzeugen und waren von der fachlichen Führung, die in zwei Gruppen aufgeteilt wurde, sichtlich begeistert.

Als nächste Haus & Grund-Exkursion ist 2023 die Besichtigung einer Tiefen-Geothermie-Anlage zur Wärmeerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern geplant. Auch dort könnte künftig durch zielorientierte Planung einer Wärmenetz-Infrastruktur den Bewohnern des Landes erheblich preiswerter Nutz- und Heizwärme über Wärmefernleitungen zur Verfügung gestellt werden. Leider verschläft seit Jahren unser in „politische Kleinkönigreiche“ zerstückeltes Land die Entwicklung auch in dieser Energieart.

Voranmeldungen zum Besuch einer Tiefen-Geothermie-Anlage in Mecklenburg-Vorpommern können per E-Mail an mantik@hugmv.de erfolgen (bitte unbedingt Vor- und Zunamen, Handynummer und E-Mail-Adresse angeben). Die Exkursion findet wahrscheinlich in der zweiten Maihälfte 2023 statt. Einladungen werden dann rechtzeitig per E-Mail versandt. Die Teilnehmeranzahl ist gegebenenfalls begrenzt.

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

LESERBRIEF

ZUM BESUCH DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR PLASMAPHYSIK IN GREIFSWALD

Die Exkursion zur weltweit größten und modernsten Fusionsforschungsanlage „Wendelstein 7-X“ nach Greifswald am 20. Oktober 2022 hat sich für uns als Haus & Grund-Mitglieder gelohnt.

Es war einerseits ein Rückblick auf die Forschung der letzten Jahrzehnte. Es war aber auch ein Ausblick auf die Möglichkeiten einer umweltfreundlichen und vor allem fast unerschöpflichen Energiequelle für die künftige Weltgemeinschaft. Die technische Machbarkeit wird unter anderem in Greifswald ausgelotet.

Der weltweit erste Experimentalreaktor entsteht gegenwärtig in Frankreich (ITER). Sehr beeindruckend für uns Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer war die Tatsache, dass sich unabhängig von politischen Differenzen sieben Projektpartner an ITER beteiligen: China, Europa, Indien, Japan, Russland, Südkorea und die USA. Sie alle eint die Erkenntnis, dass auch in Zukunft die Grundlastversorgung eine wesentliche Bedingung für jede wirtschaftliche Entwicklung sein wird. Ein kleiner Wermutstropfen dabei – wenn alles wie geplant läuft, werden wir frühestens 2055 mit dem Aufbau eines Netzes zur Übertragung der Fusionsenergie rechnen können.

Es bleibt daher die berechtigte Frage, wie in dieser Übergangszeit die preiswerte Grundlastversorgung einer Industrienation wie Deutschland gewährleistet werden kann, wenn wir uns aus dem Atomstrom bis 2023 und Kohlestrom bis 2030 verabschieden wollen. Zumal auch die Preisentwicklung auf dem Gasmarkt nicht mehr kalkulierbar ist und die Wasserstofftechnologie die Lücke nicht schließen kann.

Doris Kachel & Roland Jeschke

HAUS & GRUND SCHWERIN: PERSONELLE ÄNDERUNGEN BEI RECHTSBERATUNGEN

Neuer Rechtsanwalt betreut Schweriner Mitglieder

Rechtsanwalt Leon Fritz (Bild) ist seit Mitte 2022 Rechtsanwalt und kommt aus der Kanzlei „Wöhlke & Fritz Rechtsanwälte“, deren Büro sich direkt neben der Geschäftsstelle des Ortsvereins Haus & Grund Schwerin e. V. befindet.

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin zog es ihn in den Norden und so leistete er bei dem bekannten Rechtsanwalt Christian Wöhlke sein juristisches Referendariat in Schwerin ab. Im Rahmen dieser Rechtsanwaltsstation lernte er die seit vielen Jahren in Schwerin etablierte Kanzlei kennen und verbrachte dort rund ein Jahr seiner juristischen Ausbildung. Da es schnell auf persönlicher und sachlicher Ebene harmonierte, entschloss man sich noch während des Referendariats dazu, die gemeinsame Kanzlei zu gründen.

Wie der Rechtsanwalt Fritz freut sich auch der Vorstand vom Ortsverein Haus & Grund Schwerin e. V. auf eine gute, harmonische Zusammenarbeit, die ganz im Rahmen der Unterstützung unserer Schweriner Haus & Grund-Mitglieder steht. Als Gast auf der letzten Vorstandssitzung des Vereins bekundete er seine Freude, künftig den Interessen unserer Haus & Grund-Mitglieder jeweils Mittwoch nachmittags mit Rat und Tat zur Verfügung stehen zu dürfen.

Haus & Grund Schwerin Vorstand

IMMOBILIENANSCHAFFUNG:

Preise meist Frage der Lage und des Geldbeutels

Kaufpreisdifferenzen zwischen Alt- und Neubauten sind in den Großstädten häufig am höchsten – geringe Preisunterschiede bei den Neubauaufpreisen dagegen in vielen ländlichen Gebieten.

Ob die eigene Immobilie eine moderne Neubauwohnung oder ein älteres Objekt wird – das ist vor allem eine Frage des Geldes. In manchen Regionen Deutschlands rechnet sich im Durchschnitt der Kauf einer Altbauwohnung, selbst wenn diese dann aufwändig umgebaut oder energetisch saniert werden muss. In anderen wiederum sind Neubauten die bessere Investition, da sie nur geringfügig teurer als Bestandswohnungen sind.

Während die Aufpreise für Neubauten in den meisten Großstädten noch recht hoch liegen, erreichen sie in jeder vierten Region Deutschlands im Durchschnitt weniger als 75.000 Euro. Besonders in vielen ländlichen Gebieten sind die Preisdifferenzen verhältnismäßig gering, so dass die Wahl zwischen Neubau oder Bestandsimmobilie nicht immer nur vom Kaufpreis abhängig gemacht werden kann.

Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Institut hat die Immobilienangebote in 401 Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands untersucht und zeigt einen Überblick über die regionalen Preisabstufungen zwischen Eigentumswohnungen im Bestand und Neubauobjekten, die in den Jahren 2019 und 2021 fertiggestellt wurden. Inzwischen kommt es in den neuen Bundesländern, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, in der Landesfläche zu einem geringen Abwärtstrend bei den Preisspitzen.

Haus & Grund M-V

Kartenausschnitt mit Farbnuancen, welche Preisaufschläge gegebenenfalls bei Neubauten auf Käufer im nördlichen Deutschland zukommen.

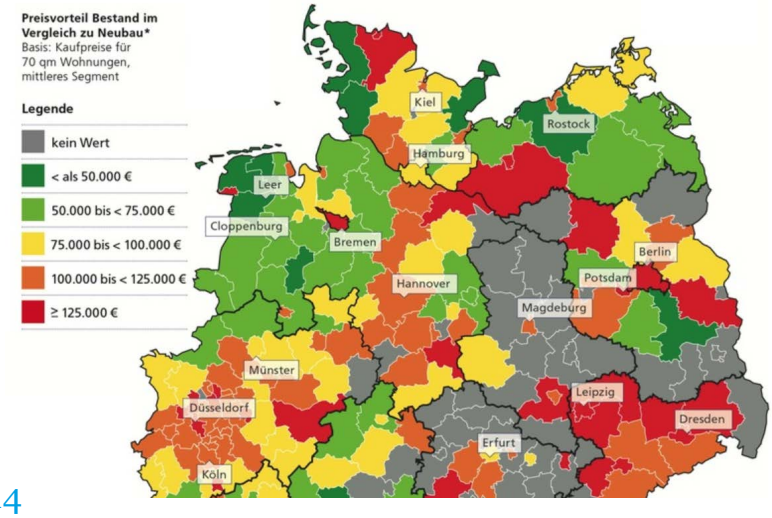

ZAHLUNGSAUSFÄLLE MIT ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN

Wenn Wohnkosten zur übermäßigen Belastung werden

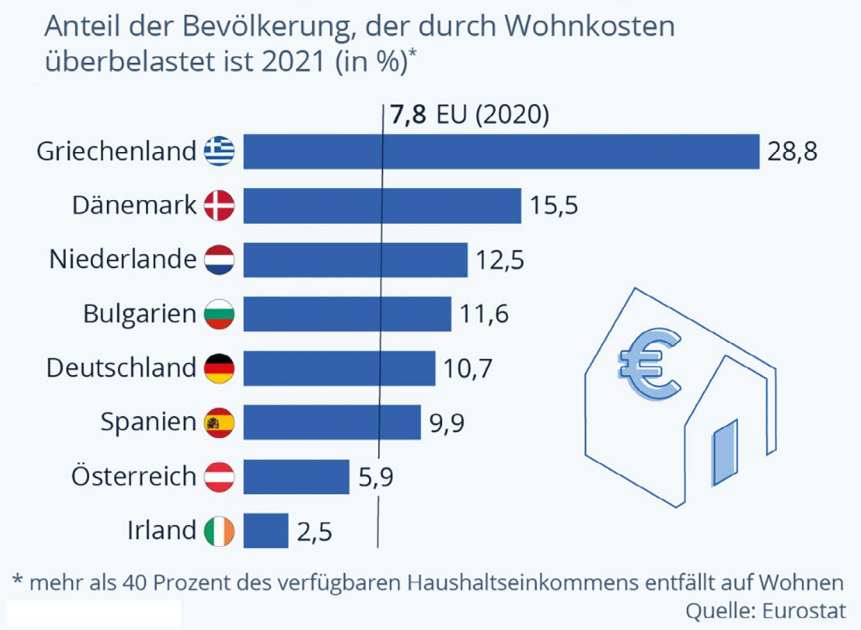

Rund 10,7 Prozent der Bevölkerung Deutschlands ist durch Wohnkosten überbelastet – das bedeutet, dass etwa neun Millionen Menschen in Haushalten leben, die heute mehr als 40 Prozent des verfügbaren Einkommens fürs Wohnen ausgeben.

In anderen europäischen Ländern verhält es sich ähnlich oder schlimmer. Wie die Statista-Grafik zeigt, ist in Griechenland mehr als ein Viertel der Bevölkerung durch Wohnkosten überbelastet und das schon seit mehreren Jahren. Laut Daten von Eurostat trifft die durchschnittliche Überbelastung fast acht Prozent der europäischen Bevölkerung. Geringere Quoten weisen lediglich Österreich und Irland auf. In Mecklenburg-Vorpommern werden zum Beispiel mehr als ein Viertel des durchschnittlichen Haushaltseinkommens für Miete und Nebenkosten aufgewendet. Besonders hochgeschnellt ist die Überbelastungsquote in Mieterhaushalten seit 2019. Extrem zusätzlich belastet werden die Mieter seit Anfang 2022 zudem durch die unverhältnismäßig steigenden Lebenshaltungs- sowie besonders explodierenden Energiekosten. Das hat bei Zahlungsausfällen nachfolgend stets erhebliche Auswirkungen – auch auf uns private Vermieter. Denn die steigenden Kosten zum Betrieb und Erhalt der Immobilien laufen ja für uns mit zunehmender Wucht weiter! Da helfen auch keine „Wummmms"-Sprüche des Kanzlers und beschwichtigende, leise Worte des Herrn Habeck weiter.

Wie die Bundesregierung dieses schwierige Problem bewältigen will, bleibt offen. Denn weder ein strategisch wissenschaftliches Handeln, noch eine zielführende diplomatische Lösung der Problemkomplexe werden sichtbar. Das Ganze überfordert wohl unsere streitenden „Ampel-Männer" im Bund. Dabei wären europaweite Lösungsansätze für die Bewältigung der Krisenkomplexe für diese Demokratie überlebenswichtig!

Moderne Badgestaltung

Die Weiten von Afrika – kraftvolle Farben, eindrucksvolles Licht und ein einzigartiger Zauber, der von dieser Landschaft ausgeht. Wie schön ist es dann erst, wenn wir uns Afrikanische Träume als ein Stück angenehmer Atmosphäre in unsere eigenen vier Wände holen.

Mögen Wohn- und Schlafzimmer bereits mit passenden Möbeln und Einrichtungselementen harmonisch ausgestattet sein, kann man auch das Badezimmer zum Beispiel im afrikanischen Flair erstrahlen lassen. Die Möbel haben einen naturnahen Charakter. Wer einen Blick in einen sonnengeformten Spiegel wirft, wird von einem angenehmen Licht begrüßt, das rundherum aufleuchtet.

Für einen exklusiven Look sorgen Waschtischunterschränke im Leoparden-Motiv. Raubkatzen, zum Beispiel aus Keramik mit gummiertem Fuß beeindrucken sowohl aufgrund ihrer Stärke als auch mit ihrer Eleganz, die nun in das eigene Badezimmer einbezogen werden kann. Zusätzlich lassen sich unter anderem auch lichtdurchlässige Fotofolien zur Scheibenabklebung, wasserfeste Tapeten oder afrikanische Fliesendekorationen nutzen. Man kann so ganze Badlandschaften kreieren, die im Design stets aufeinander abgestimmt sein sollten.

MIETVERTRÄGE UNTER LEBENSGEFÄHRTEN

Steuerliche Besonderheiten bei der hälftigen Nutzung einer gemeinsamen Wohnung

Gibt es lediglich mündliche Vereinbarungen zu Vermietungen unter Lebensgefährten, ist steuerlich besondere Vorsicht geboten. Häufig erkennen Finanzamt und Gerichte die zum Teil recht unterschiedlichen Praktiken von Untervermietungen und Co. nicht an.

So bewohnten eine Immobilieneigentümerin und deren Lebensgefährte gemeinsam das häusliche Obergeschoss. Der Lebensgefährte überwies monatlich 350 Euro als „Miete“ und die Frau machte über Jahre entsprechend ihrer Einnahmen bzw. Ausgaben beim Fiskus Verluste aus Vermietung und Verpachtung geltend.

Bis zu einer Außenprüfung akzeptierte das Finanzamt diese Lösung zunächst, dann verweigerte es jedoch die Anerkennung dieser Konstellation. Das Finanzgericht Baden-Württemberg (1 K 699/19) ordnete den Fall ähnlich ein, wie zuvor der Fiskus. Im steuerrechtlichen Sinn liege bei dieser hälftigen Lösung innerhalb einer Lebensgemeinschaft kein anzuerkennendes Mietverhältnis vor. Ein Fremdvergleich sei hier

nicht möglich, denn mit einem x-beliebigen anderen Mieter teile man ja nicht seine Privatsphäre auf diese Weise.

Von einem normalen zivilrechtlichen Vertrag weiche diese Konstruktion erheblich ab. Das, was als „Miete“ bezeichnet worden sei, entspreche eher einem Beitrag zur gemeinsamen Haushaltsführung.

IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund- Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9 – 12 und Do 9 – 12 + 13 – 17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Dennis Shea	03 83 4/8 83 84 88	Mo 17 – 18 Uhr	17489	Greifswald	Gützkower Straße 51
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Oliver Giertz	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Rostock	Thomas Kowalski	03 81/45 58 74	Mo 17 – 18 und Do 10 – 12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Sylvia Knop	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16 – 18 Uhr	18439	Stralsund	Judenstraße 2
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17 – 19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17 – 19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/5 77 74 10	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Sabine Witek	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Veronika Pawek	0 38 31/29 04 07	Mi 15 – 17 Uhr	18439	Stralsund	Judenstraße 2

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE

ALTE ÖFEN MÜSSEN NACHGERÜSTET WERDEN

Hinweise zu den gesetzlichen Regelungen der Bundesimmissionsschutz-Verordnung

Um die Emissionen alter Öfen zu verringern, hat der Gesetzgeber seit Jahren schrittweise vorbereitet, dass Ofengenerationen schrittweise den neuen, gesetzlichen Regelungen der Bundesimmissionsschutz-Verordnung (1. BImSchV) unterworfen werden.

Danach sollen künftig Heizungsanlagen, die mit Festbrennstoffen wie Holzscheiten, Pellets, Hackschnitzel oder Kohle befüllt werden und vor 1995 zugelassen wurden – oder mit keiner Datumsangabe versehen sind – einen definierten Grenzwert erfüllen. Dieser liegt bei 0,15 Gramm pro Kubikmeter für Feinstaub. Für Kohlenmonoxid liegt er bei vier Gramm pro Kubikmeter. Ist das nicht der Fall, sollen die Anlagen stillgelegt, ausgetauscht oder mit Staubfiltern nachgerüstet werden. Andernfalls drohen den Nutzern Bußgelder.

Geräte, die von 1995 bis 21. März 2022 errichtet wurden, müssen ab 2025 diese Grenzwerte ebenfalls einhalten. Ausnahmen gibt es für Grundöfen, Kochherde, Backöfen, Badeöfen und offene Kamine, die nur gelegentlich benutzt werden, sowie für Öfen, die vor 1950 gebaut wurden.

Übrigens führt der Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik eine Datenbank zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Emissionen häuslicher Feuerstätten für feste Brennstoffe. Darin sind die meisten Kennwerte, auch älterer Feuerstätten, mit enthalten und man kann checken, ob das eigene Modell vor Ort diesen Anforderungen entspricht.

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Impressum

Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
vertreten durch Erwin Mantik
Heinrich-Mann-Str. 11/13
19053 Schwerin
T 03 85-57 77-410

Verlag:

Haus & Grund Deutschland Verlag und Service GmbH
Geschäftsführer: RA André Plambeck
Mohrenstraße 33, 10117 Berlin
T 030-2 02 16 - 204
mail@hausundgrundverlag.info
www.hausundgrundverlag.info

Layout:
Ariane Waterstraat

Redaktion:
Regionales: Erwin Mantik
Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern
T (03 85) 5 77 74 10
mantik@hugmv.de

Überregionales:
Anna Katharina Fricke
(Haus & Grund Deutschland)

Druckauflage: 1.518
(III. Quartal 2022)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich
(Doppelausgabe Dezember/Januar und Juli/August)

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Anzeigen Überregional:

Georg Siemens Verlag GmbH & Co. KG
Boothstraße 11, 12207 Berlin
T 030-76 99 04-13
F 030-76 99 04-18
marketing@hausundgrundverlag.info

Adressänderungen: **T** 03 85-57 77-410

Jahrgang 32

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder. Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Titelfoto: LIGHTFIELD STUDIOS/ stock.adobe.com

Lesen Sie das Magazin auch in der App „Haus & Grund-Magazin“ mit dem Freischaltcode

HUG-MV2022